**Altenpfleger/-in**

**Die Tätigkeit im Überblick**

Altenpfleger/innen betreuen und pflegen hilfsbedürftige ältere Menschen. Sie unterstützen diese bei der Alltagsbewältigung, beraten sie, motivieren sie zu sinnvoller Beschäftigung und nehmen pflegerisch-medizinische Aufgaben wahr.

**Die Ausbildung im Überblick**

Altenpfleger/in ist eine bundesweit einheitlich geregelte schulische Ausbildung an Berufsfachschulen für Altenpflege.

Sie dauert 3 Jahre und führt zu einer staatlichen Abschlussprüfung.

**Typische Branchen**

Altenpfleger/innen finden Beschäftigung in erster Linie

* in Altenwohn- und -pflegeheimen
* bei ambulanten Altenpflege- und Altenbetreuungsdiensten
* in geriatrischen und gerontopsychiatrischen Abteilungen von Krankenhäusern
* in Hospizen
* in Pflege- und Rehabilitationskliniken

**Zugang zur Ausbildung**

Vorausgesetzt wird in der Regel ein mittlerer Bildungsabschluss oder ein Hauptschulabschluss in Verbindung mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung z.B. in der Alten- bzw. der Gesundheits- und Krankenpflegehilfe.

Darüber hinaus wird für den Zugang zur Ausbildung z.B. gefordert:

* ärztliches Attest über die gesundheitliche Eignung
* ggf. bestimmte Religionszugehörigkeit (an konfessionell gebundenen, privaten Berufsfachschulen)
* ggf.Führungszeugnis

**Schulische Vorkenntnisse**

Vertiefte Kenntnisse in folgenden Schulfächern bilden gute Voraussetzungen für eine erfolgreiche Ausbildung:

* **Sozialkunde:**

Gute Kenntnisse in Sozialkunde erleichtern es den angehenden Altenpflegern und Altenpflegerinnen, Zusammenhänge des Sozialsystems zu verstehen.

* **Religionslehre/Ethik:**

Die Pflege alter Menschen ist vor allem von ethischen Grundsätzen geprägt. Ein gutes Gespür für ethische und religiöse Fragen ist in dieser Ausbildung sehr wichtig.

* **Deutsch:**

Angehende Altenpfleger/innen führen in der Ausbildung Pflegeprotokolle und erklären den Senioren Pflegemaßnahmen. Dazu sind gute Deutschkenntnisse erforderlich.

* **Wirtschaft:**

Wer gute Kenntnisse aus diesem Fach mitbringt, versteht in der Ausbildung rechtliche Grundlagen und betriebswirtschaftliche Rahmenbedingungen besser.

* **Mathematik:**

Mathematik gehört zum Ausbildungsalltag von angehenden Altenpflegern und Altenpflegerinnen, beispielsweise wenn es darum geht, Pflegeleistungen abzurechnen.

**Interessen**

Interesse an sozial-beratenden Tätigkeiten

* z.B. Unterstützen von älteren Menschen bei der Körperpflege, der Nahrungsaufnahme sowie beim An- und Auskleiden
* z.B. geduldiges Anregen der Betreuten zur Aktivierung
* z.B. einfühlsames Beraten von älteren Menschen in schwierigen Lebenssituationen

Interesse an verwaltend-organisatorischen Tätigkeiten

* z.B. sorgfältiges Verwalten der persönlichen Daten der zu pflegenden Personen
* z.B. gewissenhaftes Dokumentieren der Pflegemaßnahmen
* z.B. Abrechnen von Pflegeleistungen

Interesse an praktisch-konkreten Tätigkeiten

* z.B. Wechseln von Verbänden oder Einreiben mit Salben
* z.B. Umbetten von bettlägerigen Personen

Interesse an theoretisch-abstrakten Tätigkeiten

* z.B. Erkennen und Analysieren der Befindlichkeiten der Patienten

**Ausbildungsdauer/-abschluss**

Ausbildungsdauer: 3 Jahre

Verkürzung der Ausbildungszeit

Wer bereits eine dreijährige Ausbildung als Gesundheits- und Krankenpfleger/in, Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in oder Heilerziehungspfleger/in absolviert hat, kann die Ausbildung um bis zu zwei Jahre verkürzen.

Wer eine Ausbildung als Altenpflegehelfer/in, Gesundheits- und Krankenpflegehelfer/in oder Heilerziehungspflegehelfer/in absolviert hat, kann die Ausbildung um bis zu ein Jahr verkürzen.

Mit einer anderen einschlägigen abgeschlossenen Berufsausbildung ist je nach Umfang der fachlichen Gleichwertigkeit eine Verkürzung von bis zu zwei Jahren möglich.

Nach mindestens 2-jähriger beruflicher Tätigkeit im Pflegebereich kann die reguläre Ausbildungsdauer um ein Drittel verkürzt werden, wenn das Ergebnis einer Kompetenzfeststellung dies rechtfertigt.

**Abschluss-/Berufsbezeichnungen**

Altenpfleger/Altenpflegerin

**Ausbildungsvergütung**

An Einrichtungen des öffentlichen Dienstes oder an Einrichtungen von Trägern, die sich an die tariflichen Vereinbarungen des öffentlichen Dienstes anlehnen, erhalten Auszubildende beispielsweise folgende Entgelte (monatlich brutto): **Quelle:** Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)

* 1. Ausbildungsjahr: € 1.091
* 2. Ausbildungsjahr: € 1.152
* 3. Ausbildungsjahr: € 1.253

**Ausbildungskosten**

* Die Ausbildung an **öffentlichen Schulen** ist für die Schüler/innen in der Regel **kostenfrei**, jedoch fallen ggf. Aufnahme- und Prüfungsgebühren an.
* **Private Schulen** erheben dagegen meist **Lehrgangsgebühren**.
* Ggf. entstehen weitere Kosten, z.B. für Lernmittel, Berufskleidung, Fahrten zur Ausbildungsstätte oder für auswärtige Unterbringung.